

B e s c h l u s s

Bildung und Stärke des Petitionsausschusses

Der Landtag hat in der Fortsetzung seiner 1. Sitzung am 28. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß Artikel 65 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 1 Abs. 1 des Thüringer Petitionsgesetzes und § 70 a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird der Petitionsausschuss gebildet.
2. Der Petitionsausschuss wird mit 12 Mitgliedern besetzt. Auf die Fraktionen entfallen folgende Stellenanteile:

Fraktion der AfD:	4
Fraktion der CDU:	3
Fraktion des BSW:	2
Fraktion Die Linke:	2
Fraktion der SPD:	1

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags